



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



56. Jahrgang

24. Januar 2025

Nr. 4

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeinotruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
HNO – örtlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizei-posten Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 25.01. 14:00 Uhr 18:00 Uhr	Bekehrung des hl. Apostels Paulus Beichtgelegenheit Sonntagvorabendmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 26.01. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr	3. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Michael Neuburg St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal
Donnerstag, 30.01. 07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 01.02. 14:00 Uhr 15:00 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit Narrenmesse Wortgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen	Klosterkirche Untermarchtal Münster Obermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 02.02. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr	Darstellung des Herrn, Lichtmess mit Kerzenweihe und Blasiussegen Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier Wortgottesdienst	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal St. Michael Neuburg
Donnerstag, 06.02. 07:30 Uhr 09:00 Uhr	Schülerwortgottesdienst hl. Messe	St. Andreas Untermarchtal Kapelle Lauterach
Samstag, 08.02. 14:00 Uhr 18:00 Uhr 19:00 Uhr	Beichtgelegenheit Wortgottesdienst Sonntagvorabendmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal St. Urban Emeringen
Sonntag, 09.02. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr	5. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal St. Michael Neuburg St. Sixtus Reutlingendorf Münster Obermarchtal

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

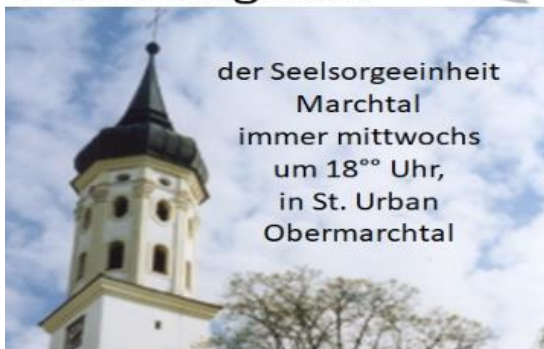
E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



Friedensgebet



der Seelsorgeeinheit
Marchtal
immer mittwochs
um 18^{oo} Uhr,
in St. Urban
Obermarchtal

In den Wintermonaten bereits um 17:00 Uhr.

Begegnungstreffen für Seniorinnen und Senioren in der Seelsorgeeinheit Marchtal Begegnungstreffen „Hospizgruppe Ehingen – Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal, liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

wir möchten Sie herzlich zu unserem ersten Begegnungstreffen im Jahr 2025 in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

Hospizgruppe Ehingen

„Es geht nicht darum dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben“ (Cicely Saunders). Die Hospizgruppe Ehingen stellt ihre Arbeit und ihr Angebot zur Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase vor.

Donnerstag, 06. Februar 2025, 14:30 Uhr

Beginn in der Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal Pfarrsaal

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die weiteren Termine sind:

Donnerstag, 20. März 2025, 14:30 Uhr „Segnungsgottesdienst“

Krankensalbungsgottesdienst-Sakrament der Stärke
Dorfkirche St. Urban Obermarchtal – Kaffee/Tee und Kuchen im Torbogensaal

Donnerstag, 05. Juni 2025, 14:30 Uhr **„Handy, Smartphon, Tablett“** Tipps und Tricks zur Nutzung der neuen Medien
Musikerheim Reutlingendorf - Kaffee/Tee und Kuchen

Vorankündigung **„Wallfahrt auf den Bussen“**

Donnerstag, 25. September 2025 - Abfahrt ca. 13:00 Uhr in den Orten der SE, Wallfahrtsmesse mit Bussenpfarrer Pater Alfred Tönies
Shuttelbus vom Parkplatz zur Bussenkirche – Kaffee und Kuchen im „Bussenstüble“

Gerne greifen wir Wünsche und Anregungen für diese Veranstaltungsreihe auf und hoffen bei den Treffen bei Kaffee/Tee und Kuchen dazu ins Gespräch zu kommen

Zu jeder Veranstaltung folgt noch eine gesonderte Einladung über die Gemeindefinfos.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Gianfranco Loi

Diakon Johannes Hänn

Bernhard Mittl, KGRat Untermarchtal

BDKJ Ferienwelt Zeltlager und Freizeiten 2025 - Entdecke die Vielfalt der BDKJ Ferienwelt!

Mit Herz und Leidenschaft gestaltet stehen wir für Abenteuerlust, Freundschaft, Freiheit und pure Lebensfreude - hier werden deine Träume wahr. Tauche ein in abwechslungsreiche Programme: Von actionreichen Zeltlagern über entspannte Strandtage bis hin zu Freizeiten im Ausland. Erlebe unvergessliche Momente voller Spaß, Gemeinschaft und neuen Erfahrungen. Bei uns finden Kinder und Jugendliche ihren Platz, um sich in ihrer Persönlichkeit zu entwickeln.

Begleitet werden unsere Freizeiten von qualifizierten Teamenden.

Mehr Infos auf unserer Homepage. Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter <https://ferienwelt.bdkj.info> oder direkt bei der BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: 07153 3001-122, Mail: ferienwelt@bdkj.info .

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 24.01. **hl. Franz von Sales**

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 26.01. **3. Sonntag im Jahreskreis**

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster
Hl. Messe für Maria Neuhäuser
Lektorin Julia

Mittwoch, 29.01.

07:45 Uhr Schülermesse in St. Urban
kein Friedensgebet

Freitag, 31.01. **hl. Johannes Bosco**
17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beicht-
gelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 01.02.
15:00 Uhr Narrenmesse im Münster

Ministrantendienst Obermarchtal

24.01. Pauline Schmid, Thea Siegle
26.01. Greta und Theresa Eller
Anna Keirath, Paulina Schnitzer
31.01. Emma Schmid, Marie-Louise Stöhr

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 26.01. **3. Sonntag im Jahreskreis**
08:45 Uhr Wortgottesdienst

Dienstag, 28.01. **hl. Thomas v. Aquin**
09:00 Uhr hl. Messe in Reutlingendorf

Samstag, 01.02.
15:00 Uhr Narrenmesse im Münster

Sonntag, 02.02. **Darstellung des Herrn
Lichtmess**
08:45 Uhr Eucharistiefeier
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

St. Urban Emeringen

Sonntag, 26.01. **3. Sonntag im Jahreskreis**
10:15 Uhr Wortgottesdienst
Lektorin Katharina

Samstag, 01.02.
15:00 Uhr Narrenmesse im Münster

Sonntag, 02.02. **Darstellung des Herrn
Lichtmess**
08:45 Uhr Wortgottesdienst
mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Lektorin Evelyn

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum 3. So. nach Epiphania:
„Es werden kommen von Osten und von Westen, von
Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden
im Reich Gottes.“ (Lukas 13, 29)

Predigttext: Johannes 4,5-14

Sonntag, 26.01.2025
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Hain
10:30 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 28.01.2025
19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 29.01.2025
17:30 Uhr Konfirmandenunterricht,
Gemeindehaus
19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus
19:45 Uhr Kinderkirch-Vorbereitung,
Gemeindehaus

Donnerstag, 30.01.2025
18:30 Uhr All4One, Rottenacker

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche!

Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern.

Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

All4One

Am Donnerstag, 30. Januar 2025 treffen sich die Jugendlichen um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Rottenacker. „Flammendes Design“ lautet der Titel für diesen Abend.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren mit Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge etc. haben und dabei über Gott und die Welt reden. Kommt gerne vorbei!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

Amtlich Obermarchtal

Einladung zur Gemeinderatssitzung in Obermarchtal am 28.01.2025

Am Dienstag, 28.01.2025, um 19:00 Uhr, findet eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie herzlich einladen möchte.

Die Sitzung wird im **Saal im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 2, 89611 Obermarchtal**, stattfinden.

Tagesordnung

- TOP 1:** Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald Obermarchtal
- TOP 2:** Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
- TOP 3:** Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) - Überdachung bestehender Lagerplatz im Innenhof, Flst. Nr. 164, Obermarchtal
- TOP 4:** Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) Neubau Garage, Flst. Nr. 292/1, Obermarchtal
- TOP 5:** Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen – Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Bas. 3 LBO) Remise, Flst. Nr. 134, Obermarchtal
- TOP 6:** Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) Abbruch der Remise und Neubau von 3 Wohnungen, Flst. Nr. 134, Obermarchtal
- TOP 7:** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- TOP 8:** Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Martin Krämer, Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Obermarchtal

Einladung zur Teilnahme am Festumzug zum Gemeindejubiläum 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2026 feiern wir 1250 Jahre Gemeinde Obermarchtal! Zu diesem besonderen Anlass planen wir einen festlichen Umzug, der die Vielfalt und den Zusammenhalt unserer Gemeinde widerspiegelt.

Wir laden alle originellen Gruppen, Vereine und Interessierten ein, sich an diesem Festumzug zu beteiligen. Zeigen Sie Ihre Kreativität und bringen Sie Ihre Ideen ein, um gemeinsam ein unvergessliches Erlebnis zu schaffen!

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 28. Februar 2025** im Rathaus Obermarchtal, wenn Sie mit Ihrer Gruppe oder Ihrem Verein teilnehmen möchten. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und darauf, gemeinsam mit Ihnen zu feiern!

Ihr Bürgermeister
Martin Krämer

Bundestagswahl 2025

Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 werden aktuell die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Wer einen Wahlschein beantragen und per Briefwahl wählen möchte, hat hierfür verschiedene Möglichkeiten:

Briefwahlunterlagen können online über die Homepage der Gemeinde Obermarchtal beantragt werden. Gehen Sie dazu auf der Seite obermarchtal.de – Rathaus – Bundestagswahl – Briefwahl beantragen - Link „Internetwahlschein“.

Aus technischen Gründen endet diese Möglichkeit am Donnerstag, 20.02.2025 um 12:00 Uhr.

Alternativ kann man seinen Wahlscheinantrag auch kontaktlos mit dem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.

Die Ausstellung eines Wahlscheines kann auch schriftlich beantragt werden. Dafür ist die Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgesehen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung in elektronischer Form, wie per E-Mail an gemeinde@obermarchtal.de gewahrt. In diesem Fall ist es erforderlich den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Wer die Briefwahlunterlagen mündlich (nicht telefonisch) beantragen möchte, kann die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus abholen. Bitte hierzu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen. Die Beantragung ist bis Freitag, 21.02.2025, 15:00 Uhr möglich.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa 2 Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen werden.



Gemeindeverwaltung Emeringen

Amtlich Emeringen

Haushaltssatzung der Gemeinde Emeringen für das Haushaltsjahr 2025

Am Ende des Mitteilungsblattes ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Emeringen für das Haushaltsjahr 2025 angehängt.

Satzung vom 13.01.2025 zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 20.06.2011

Am Ende des Mitteilungsblattes ist die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 20.06.2011 angehängt.

Informationen der Gemeinde Emeringen

2. Gemeindeaktionstag in Emeringen

Zahlreiche kleine und große Helfer versammelten sich am vergangenen Samstag pünktlich um 08:00 Uhr zur Lagebesprechung vor dem Rathaus.

Die Gruppen waren durch die Projektleiter schnell eingeteilt und es ging an die Arbeit. Das Wetter spielte mit, es war kalt, aber beim Arbeiten wurde allen warm.

Das Vesper wurde an die einzelnen Stationen gefahren, das Mittagessen fand im Bürgerhaus statt.

Für die Kinder gab es am Nachmittag ein Kino im Bürgerhaus, bei dem auch Popcorn nicht fehlen durfte.

Gegen 15:00 Uhr trafen sich alle im Bürgerhaus, um den Tag bei Kaffee und Kuchen ausklingen zu lassen.

Es wurde viel geschafft; eine tolle Aktion, DANKE an alle Helfer!



Bericht der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2025

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 einschließlich Finanzplanung 2024 - 2028

Die von der Bürgermeisterin und dem Fachbeamten für das Finanzwesen entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Finanzplanung 2024 - 2028 stehen heute zur Beratung.

Die einzelnen Planansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalts, die besonderen Anlagen zum Haushaltsplan, die Finanzplanung wie aber auch die Haushaltssatzung werden von Frau Laub vorgetragen und eingehend erläutert.

Zusammenfassend wird auf den besonderen Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 einschließlich der Finanzplanung wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TOP 2: Digitale Wasserzähler für die Gemeinde Emeringen

Frau Laub stellt die digitalen Wasserzähler dem Gemeinderat vor.

Vorteile: Zählerwechsel alle 12 bzw. 15 Jahre (nicht mehr alle 6 Jahre); keine jährliche Ablesung und Meldung erforderlich, keine Übertragungsfehler, kein

Verwaltungsaufwand, Schäden an der Wasserleitung können erkannt werden, Großteil der Uhren müssten 2025 ausgetauscht werden, Umstellung und weitere Kosten durch Sammelbestellung mit anderen Gemeinden aus der VG günstig.

Herr Ruf und Frau Schulze teilen mit, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis digitale Wasserzähler Pflicht sind; dann ist eine so günstige Umstellung nicht mehr möglich. Durch die längere Laufzeit der Wasserzähler kommen keine höheren Kosten bzgl. der Neuanschaffung der Wasserzähler auf die Bürger von Emeringen zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Flügelradzähler sukzessive auf den digitalen Ultraschallfunkwasserzähler „flowIQ 2200 ALD (Aktive Leckage Detektion)“ der Firma Kamstrup umzustellen.
2. Der Gemeinderat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.01.2025 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.
Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3: Festsetzung der Brennholz-Preise für die kommende Einschlagsaison

In der Einschlagsaison 2024/2025 werden folgende Verkaufspreise angesetzt:

Buche-Brennholz	83 €/Fm
Hartholz-Gemisch	81 €/Fm

Diese wurde in der Sitzung am 09.12.2024 vorbereitet.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4: Jagdgenossenschaftsversammlung

Termin mit Herrn Tiede vom Landratsamt Ulm abstimmen; Einladung erfolgt im Mitteilungsblatt.

TOP 5: Aktueller Sachstand Mobilfunkmast

Derzeit erfolgt eine nähere Abstimmung mit dem Landratsamt Ulm, welches der beiden Flurstücke 1697 / 1699 in Betracht kommt.

Herr Marius Enderle von Abel Mobilfunk, Herrn Eger von der Telekom und Herrn Koller vom LRA werden auf dem Laufenden gehalten.

TOP 6: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Breitband

Mitte Dezember fand eine Online Konferenz mit den Bürgermeistern des Alb-Donau-Kreises statt und der OEW. Derzeitiger Stand für Emeringen ist, dass die Ausschreibung und das Ergebnis im Sommer feststehen wird; 2025 wird voraussichtlich nichts passieren.

Bauvorhaben

Nutzungsänderung von Wohnraum im EG zur Vesperstube mit Gartenwirtschaft; Anbringen von zwei Werbeschildern. Bauort: Emeringen, Lederstraße 20, Flst.Nr. 1418

Der Gemeinderat bringt Bedenken hinsichtlich der Parkplatzsituation gegen das o. g. Baugesuch vor und leitet diese an die Baurechtsbehörde weiter.

Gemeindeaktionstag

Dieser fand vergangenen Samstag statt. Projekte und Arbeitsgruppen waren geplant.

Amtlich Obermarchtal und Emeringen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Obermarchtal wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Emeringen wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 07. Februar 2021 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Obermarchtal, bzw. bis 17:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Emeringen** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 291 Ulm** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit

Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Obermarchtal, 24.01.2025 gez. Krämer Bürgermeister	Emeringen, 24.01.2025 gez. Schulze Bürgermeisterin
--	--

Informationen der Gemeinden Obermarchtal und Emeringen

Landesfamilienpass auch 2025 mit vielen Vergünstigungen

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Begleitpersonen auch im kommenden Jahr vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2025 sind ab sofort bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben.

Familien in besonderen Lebenslagen erhalten den Landesfamilienpass aber schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind. Dadurch können auch Familien einen Landesfamilienpass erhalten, die mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag beziehungsweise Bürgergeld-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Neue Angebote und ausgewählte Attraktionen im Jahr 2025

Mit dabei sind unter anderem auch wieder die drei großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn sowie das Ravensburger Spielaland. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.

Neu hinzu gekommen ist die Blumeninsel Mainau: Die beliebte Blumeninsel im Bodensee ist wie ein schwimmender Garten mit Alpenblick und mediterrane Flair. Ein Ausflugsziel für die ganze Familie, auch für Großeltern und Enkel. Gemeinsam können alle auf Schatzsuche über die Insel gehen oder die Natur entdecken. Mit dem Landesfamilienpass ermäßigt sich der Eintritt für Erwachsene um 5 Euro auf 24 Euro, Schülerinnen und Schüler mit Ausweis zahlen 17 Euro.

Urweltsteinbruch Holzmaden: Aus dem 180 Millionen Jahre alten Posidonienschiefer des unteren Jura können Familien mit Nachwuchsforschern mit Hammer und Meißel ihre eigenen Holzmaden-Fossilien bergen. Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses mit der entsprechenden Gutscheinkarte haben kostenfreien Eintritt. Der Verleih des Werkzeugs kostet für einen Hammer und einen Meißel jeweils 1,50 Euro.

Miniaturwelten Stuttgart: Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses haben die Möglichkeit, das größte Stadtmodell in Europa auf 180 Quadratmetern mit über 500 originalgetreu nachgebauten Gebäuden rund um den Hauptbahnhof Stuttgart zu erleben. Mit dem Landesfamilienpass erhalten sie eine Ermäßigung von 50 Prozent je Person. Bitte die Öffnungszeiten beachten.

Eine Vergünstigung bietet auch wieder (ausschließlich an der Kasse) die Wilhelma in Stuttgart. Mit dem Gutschein zusammen mit dem Pass können Familien in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober 2025 (Hauptsaison) eine Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs erwerben.

Beim Gutschein Blühendes Barock erhalten Passinhaberinnen und Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis (die Höhe steht noch nicht fest).

Der Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum und für das Porsche-Museum in Stuttgart ist das ganze Jahr gültig. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr die Museen kostenfrei besuchen. Für das Dornier

Museum in Friedrichshafen erhalten Besitzerinnen und Besitzer des Passes mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 9,50 Euro (statt 12,50 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

Das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf ist derzeit geschlossen. Ob eine Öffnung 2025 stattfindet, ist unklar. Falls doch, bekommen Landesfamilienpassinhaber mit Gutscheinkarte die Familienkarte um 5 Euro ermäßigt.

Sonstige Bekanntmachungen



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Einladung zu den Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule Obermarchtal - Ehingen

Am Samstag, den 08. Februar 2025 finden drei Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern recht herzlich einladen.

Der Infotag der Mädchenrealschule Obermarchtal beginnt um 10:00 Uhr in Obermarchtal. Der Infotag des Franz-von-Sales-Aufbaugymnasiums Obermarchtal kann von 10:00 Uhr – 13:00 Uhr besucht werden. Der Tag der offenen Tür der Franz-von-Sales-Jungenrealschule Ehingen findet von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr in Ehingen statt.

In allen drei Veranstaltungen werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen sowie weitere Angebote der einzelnen Schularten vorgestellt.

Interessierte Eltern und Schüler können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger
Mädchenrealschule

Jürgen Wicker
Jungenrealschule

Florian Schönle
Aufbaugymnasium

Franz-von-Sales-Schule
www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200
E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de

Jungenrealschule Ehingen
Tel.-Nr. 07391-77083100
E-Mail: jrs.sekretariat@fvs-schule.de

Aufbaugymnasium Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959300
E-Mail: abg.sekretariat@fvs-schule.de



Freitag, 24. Januar 2025

von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

Besuche uns online
auf Instagram, um alle
News zu erhalten!



Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung - Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammen-

hang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis ab 17. Februar 2025 möglich

Ab Montag, den 17. Februar 2025, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr

Interessierte können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren, telefonisch unter 0731/185-1646 oder per E-Mail an jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) auch weiterhin an der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, möglich. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt allerdings, anders wie in den Vorjahren, in Ulm.

Darüber hinaus können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an folgende Adresse geschickt werden: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Untere Waffen- und Jagdbehörde, Schillerstraße 30, 89077 Ulm.

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamtes (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.

Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland, doch welches Angebot ist das Richtige und was gibt es zu beachten? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die seriösen Angebote zu

Auslandaufenthalten für junge Leute. Inhaltliche Schwerpunkte sind Freiwilligendienste, Au Pair- sowie Work & Travel-Angebote. Die einstündige Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30. Januar 2025 um 15:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

mns

magdalena-neff-schule
Weiherstraße 14 in 89584 EHINGEN
www.mns-ehingen.de

InfoTag

Samstag 1.2.2025 9.00 – 12.30 Uhr

Offenes Schulhaus und Informationen
regelmäßig Vorträge zu den Schularten
(09:30 Uhr; 10:30 Uhr; 11:30 Uhr)

- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SGGS)**
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- **2-jährige Berufsfachschule (Mittlere Reife)**
 - Profil: Hauswirtschaft und Ernährung
 - Profil: Gesundheit und Pflege
 - jeweils nach dem pädagogischen Konzept des AV (AV = Ausbildungsvorbereitung)
- **Sozialpädagogik (Erzieherausbildung/Soz.Päd. Assistenz)**
1-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik
Fachschule für Sozialpädagogik
 - tradiert (BAföG gefördert) & praxisintegriert (mit Ausbildungsgehalt)Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (AZAV zertifiziert)
 - tradiert (BAföG gefördert)
 - praxisintegriert (mit Ausbildungsgehalt)
 - DIREKTEINSTIEG
- **Pflegeausbildung**
 - 3-jährige Berufsfachschule für Pflege (AZAV zertifiziert)
 - 1-jährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (AZAV zertifiziert)

Gewerbliche Schule
Ehingen

Informationsabend

Dienstag, 18. Februar 2025, 18:00 Uhr

• Markt der Möglichkeiten • Kurzvorträge • offene Werkstätten

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 25. Januar 2025 freuen sich Schüler:innen und Lehrer:innen von 10:00 bis 15:00 Uhr auf regen Besuch. Sie verwöhnen die Besucher mit Kaffee, Kuchen und Getränke. Es gibt eine Tombola, einen Nachhaltigkeitsflohmarkt, verschiedene Projekte und Ausstellungen.

Gemeinsam geben sie Einblick in das Schulleben und stellen ihre Schulrichtungen vor:

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Fokus auf Pädagogik & Psychologie, dreijähriges berufliches Gymnasium

Berufskolleg Gesundheit und Pflege mit Schwerpunkt Gesundheit & Ernährung, einjährig oder zweijährig mit Fachhochschulreife

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen mit Fokus Wirtschaft & Sprachen, zweijährig mit Fachhochschulreife

Altenpflegehilfeschule mit intensiver Deutschförderung, zweijährig

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA) Lehrgangstart: 14. Februar 2025,

berufsbegleitender Lehrgang, der Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder Heilerziehungspfleger/innen für eine Leitungstätigkeit qualifiziert. Es werden insbesondere sozialpädagogische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Der Lehrgang dauert vom 14. Februar 2025 bis 07. März 2026. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:00 Uhr. Broschüre und Stundenplan können gerne zugesendet werden. Persönliche Beratung gerne am Tag der offenen Tür.

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Informationsveranstaltung zur Ausbildung als Landwirtin/Landwirt

Die Valckenburgschule Ulm informiert am Donnerstag, den 06. Februar 2025, über die Ausbildung als Landwirtin und Landwirt. Ab 17:00 Uhr können sich Interessierte bei den Lehrkräften über allgemeine schulische Fragen informieren sowie die Räumlichkeiten der Valckenburgschule Ulm besichtigen. Um 18:00 Uhr wird über den Ablauf der dreijährigen Ausbildung berichtet. Diese beginnt mit einem Vollzeit-schuljahr an der landwirtschaftlichen Berufsschule. Die folgenden beiden Ausbildungsjahre absolvieren die Auszubildenden in landwirtschaftlichen Betrieben und besuchen begleitend den Berufsschulunterricht. Interessierte können sich zudem um 19:00 Uhr über die zweijährige berufsbegleitende Berufsfachschule für Nebenerwerbslandwirte informieren. Schülerinnen und Schüler sind in der Regel landwirtschaftlich Interessierte, die einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachgehen und nach der Berufsausbildung zum Landwirt den landwirtschaftlichen Betrieb vielfach im Nebenerwerb führen.

Weitere Informationen gibt es beim Sekretariat der Valckenburgschule telefonisch unter der Rufnummer 0731/92038-0 oder beim Ausbildungsberater im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Helmut Schick, unter der Telefonnummer 0731/185-3123.

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum 28. Februar 2025 müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum 28. Februar 2025 (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen: Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher, Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de
Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Vereinsanzeiger

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Jugendrotkreuz

Unsere nächste Gruppenstunde ist am 28.01.2025 zur bekannten Uhrzeit.

Erste Gruppe um 16:00 Uhr mit dem Thema: Brüche/Verstauchungen

Zweite Gruppe um 18:00 Uhr mit dem Thema: Notfalldarstellung / Erste Hilfe

Aktive Bereitschaft / Helfer vor Ort

Am 28.01.2025 findet der nächste Übungsabend um 19:00 Uhr statt.

Thema: Notfalldarstellung / Erste Hilfe / Fallbeispiele

Ihr

DRK Ortsverein Obermarchtal

FC Marchtal

Nachbericht Weihnachtsmarkt

Wir sind immer noch überwältigt von der großartigen Atmosphäre, die unseren ersten Weihnachtsmarkt zu etwas ganz Besonderem gemacht hat. **Ein herzliches Dankeschön gilt all unseren Besuchern**, die den Markt mit ihrem Kommen bereichert und für die schöne Stimmung gesorgt haben. Ebenso möchten wir uns bei unseren **Standbetreibern** bedanken, die mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement für ein vielfältiges Angebot gesorgt haben.

Ein besonderer Moment war der Besuch des **Nikolaus**, der jedem anwesenden Kind ein Geschenk überreichen und so schon kurz vor Weihnachten für leuchtende Kinderaugen sorgen konnte. Nicht zu vergessen das **musikalische Ständchen**, das eine kleine Besetzung zum Besten gab und uns mit festlichen Klängen verzauberte.

Dank der großartigen Unterstützung unserer Besucher und einer zusätzlichen Aufstockung durch uns als Verein freuen wir uns, einen Spendenbetrag von **2000 € an den Förderkreis tumor- und leukämiekranker Kinder Ulm e.V.** übergeben zu können.

Unser besonderer Dank gilt abschließend den **Sponsoren**, ohne die der Weihnachtsmarkt in dieser Form nicht möglich gewesen wäre: Metzgerei Party-service Buck, Allianz Versicherung Scholtz und Uhl, Bsixteen Burger and more, Teamplayer Ehingen, Schreinerei Schuler, Quast Qualität am Bau, Burgmaier Gartenbau, Hänle Landmaschinen, CSW Systemhaus, Gasthaus Hirsch Emerkingen, Englers Mühlenbäckerei.

Wir blicken mit Freude und Dankbarkeit auf den Weihnachtsmarkt zurück und hoffen, euch alle auch Ende diesen Jahres wieder willkommen zu heißen.

Im Namen des FC Marchtal e.V.

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Närrisches Kaffeekränzle

Am **Mittwoch, 19.02.2025**, startet um **14:00 Uhr** unsere LandFrauen-Fasnet im **Musikerheim Reutlingendorf**.

Für den Kuchen müssen wir heuer selber sorgen. Wer Lust hat, einen zu backen, bitte melden!

Anmeldung und Kuchenspende über WhatsApp oder Telefon 07375 – 922 642

Wir sind dabei, ein lustiges Programm vorzubereiten und freuen uns auf viele originelle Mäscherla.

Andrea Fischer und das Fasnetsteam



Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Wir proben heute wieder von 20:00 – 22:00 Uhr.



Du spielst Tuba – oder möchtest es lernen?

Wir suchen motivierte Tubisten,
um unsere Klangvielfalt zu erweitern.

Wir freuen uns auf Dich.
Deine Musiker/Innen vom Musikverein Obermarchtal

Kontakt: vorsitzenderorchesterbetrieb@mv-obermarchtal.de

Narrenzunft Obermarchtal e.V.



Fasnetseröffnung

Am Samstag, den 01.02.2025 findet die traditionelle Fasnetseröffnung mit Umzug statt.

Dazu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Hierbei ein paar Infos zum Ablauf:

- 15:00 Uhr Messe von und für Narren
16:30 Uhr Narrenbaumsetzen durch die Narrenzünfte Altshausen, Scheer, Ostrach und der Musikkapelle Obermarchtal
- Anschließend Kindernarrenbaumstellen am Kindergarten
- 17:00 Uhr Zunftmeisterempfang
Henkersmahlzeit für alle Hästräger in der Turn- und Festhalle (2,- €)
- 19:00 Uhr Schlossgeistsuche in den Klostergemäuern unter den Klängen des Fanfarenzug Obermarchtal, mit Schlüsselübergabe am Rathaus
- 20:00 Uhr Großer Umzug, Aufstellung Marktplatz

Umzugsweg: Hauptstraße, Stangenberg, Sebastian-Sailer-Str., Rechtensteiner Str., Auflösung ist an der Turn- und Festhalle.

Anschließend närrisches Treiben in der Turn- und Festhalle, dem großen und kleinen Partyzelt, dem Schlagerzelt vor der Firma Löffler, den Besenwirtschaften, Vereinsheimen und Gaststätten rund um die Sebastian-Sailer-Straße.

Die Narrenmolke bleibt bei der Eröffnung geschlossen.

Wir bitten um Verständnis, dass es am Freitag während des Aufbaus, zu starken Verkehrseinschränkungen kommen kann.

Ebenso beachten Sie bitte die zeitweise eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten im Umzugsbereich sowie die Sperrung des Marktplatzes während dem Narrenbaumstellen und dem Umzug.

Wir bitten Sie auch die Lärmbelästigung an diesem Tag/Nacht zu entschuldigen und hoffen auf Ihr Verständnis.

Je nach Wetterlage wird am Sonntagmorgen um 09:00 Uhr eine Kehrmaschine die Straßen im Bereich des Umzugsweges reinigen.

Wir freuen uns darauf viele Gäste im närrischen Obermarchtal begrüßen zu dürfen.

Auf eine glückselige Fasnet 2025
Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.



Nachruf



Der FC Marchtal und die SpVgg Obermarchtal trauern um ihr langjähriges Mitglied und treuen Freund

Karl Tress

der am 27.12.2024 im Alter von 72 Jahren von uns gegangen ist.

Karl hat unsere Vereine über viele Jahre hinweg mit großer Leidenschaft und Hingabe geprägt. Als aktiver Fußballspieler sowie langjähriger Jugendtrainer, Platzwart und Beisitzer war er in zahlreichen Funktionen tätig und zeigte eine unermüdliche Einsatzbereitschaft.

Seine Liebe zum Sport und sein Engagement für beide Vereine waren stets herausragend. Er war immer zur Stelle, wenn seine Hilfe gebraucht wurde, war jahrelang eine feste Stütze im Vereinsleben und lebte den Sport mit Herzblut.

Mit seinem Engagement förderte er junge Talente, begleitete sie auf ihrem Weg und trug maßgeblich zur sportlichen und persönlichen Entwicklung unserer Jugend bei.

Karl war aber nicht nur ein engagierter Sportler und Trainer, sondern auch ein Freund, Mentor und Vorbild für sehr viele von uns. Mit seiner positiven Ausstrahlung zeigte er, wie wichtig Gemeinschaft und Zusammenhalt sind. Die großartigen Momente, die gemeinsamen Stunden und die Freundschaften, die wir mit ihm erlebt haben, werden unvergessen bleiben.

Mit Karl verlieren wir ein überaus geschätztes Mitglied und vertrauensvollen Begleiter. Wir sind ihm für seinen unermüdlichen Einsatz und seine langjährige Unterstützung unendlich dankbar.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten in diesen schweren Stunden seiner Frau Andrea, seinen Kindern Fabian und Barbara sowie allen Angehörigen.

In ehrendem Gedenken

FC Marchtal und SpVgg Obermarchtal

SCHNÄDDRAKISCHDA – Schupfnudelband

Fasnetseröffnung am 01. Februar 2025

Liebe Freunde und
Narren (m/w/d),



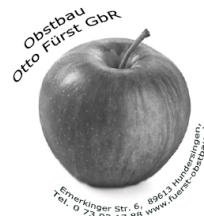
OBACHT: dieses Jahr werden wir für
Euch und die Obermarchtaler Gäste
oben am **Marktplatz**, Nähe Narrenbaum, einen
närrischen Ausschank (heiß & kalt) am
Schnäddra-Kischda-Pavillion anbieten.

Wir sind ab 15:30 Uhr und bis zum Umzugsbeginn für
Euch vor Ort.

Besucht uns dort und unterstützt unsere Kapelle.

Wir freuen uns auf eine tolle Fasnetsnacht sowie sin-
gen, tanzen und lachen mit Euch.

Schnäddra-Kischda



Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Obstverkauf

Samstag, **25.01.2025** und
Samstag, **08.02.2025**

Verkauf alle 14 Tage:

in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein,
Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:

Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen:	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle

Inserate

Liebe Kunden,
unsere Direktvermarktung von
Gütelhofer Rindfleisch
und Wurstwaren wird ab sofort
leider eingestellt

sowie auch unser REGIOMAT und SB – Bereich!

Wir bedanken uns bei unseren Kunden
FAMILIE FABNACHT

Es werden noch 2 Verkaufstage folgen.
Bei diesen Terminen können Sie nochmals
vorrätige Waren einkaufen,
Gutscheine einlösen oder
ausbezahlen lassen.

TERMINE FOLGEN IN KÜRZE!



www.vrdo.de/immobilien



Dachgeschosswohnung
in Zwiefalten.
111 m² – 379.000 Euro

- Neubau KfW 55
- Fußbodenheizung
- Wärmepumpe
- 3 oder 4 Zimmer
- Aufzug
- zentrale Lage

Interesse? Ich freue mich über Ihren Anruf.



VR Bank
Donau-Oberschwaben eG